

Artikelsatzung

zur Anpassung des Ortsrechts an die Erfordernisse der Währungsumstellung zum 01. Januar 2002

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO- Anpassungssatzung) der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat auf Grund des § 19 Abs. 1, Satz 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), in seiner Sitzung am 24.10.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 09.03.1994

auf Grund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), in Verbindung mit den §§ 2, 3 Abs. 1, 9 Abs. 2, 10 Abs. 3, 26 Abs. 1, 35 und 39 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 8 Ordnungswidrigkeiten Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die gemachte Angabe 500,00 DM wird durch 250,00 Euro ersetzt.

Artikel 2

Satzung über Dienstaufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 09.03.1994

auf Grund der §§ 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) in Verbindung mit den § 14 Abs. 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.1999 (GVBl. S. 227) und der §§ 2, 4, 9, 10 und 11 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFWentschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 33) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderungen der Satzung über Dienstaufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 2 Höhe der Dienstaufwandsentschädigung erhält folgende Fassung:

Grundlage für die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung bilden die §§ 9, 10 und 11 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung.

	pro Monat in Euro
Stadtbrandinspektor	80,00
+ je aufgestellte Ortsteilfeuerwehr	2,50
Wehrführer FF Bad Blankenburg	50,00
stellv. Wehrführer FF Bad Blankenburg	25,00
Schriftführer und verantwortlicher für Alarm und Einsatzplanung	30,00
Jugendfeuerwehrwart	25,00
Atenschutzgerätewart	20,00

Gerätewart	30,00
+ je Fahrzeug	5,00
Verantwortlicher für Pflege und Wartung der Kommunikationsmittel	25,00
Ausbilder	20,00/je Ausbildungsstunde
Zugführer	25,00
Wehrführer Ortsteil	25,00
stellv. Wehrführer Ortsteile und Gerätewart	10,00

Artikel 3

Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 24.04.1997

auf Grund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) unter Berücksichtigung der nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) ergangenen Thüringer Verordnung zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Thür. Wochenmarkt-VO) vom 12. August 1992 (GVBl. S. 435) in der Fassung vom 06. Juni 1995 (GVBl. S. 241) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) beschlossen:

§ 2 Markttage und Verkaufszeiten Abs. 1 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

Die Zeitangabe Donnerstag 07.00-18.00 Uhr wird ersetzt durch Donnerstag 08.00-18.00 Uhr.

§ 18 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Angaben 5,00 DM werden durch 2,50 Euro, 10 000,00 DM durch 5 000,00 Euro und 5 000,00 DM durch 2 500,00 Euro ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 24.04.1997

auf Grund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und der §§ 1,2 und 10 ff des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) und des § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens vom 24.04.1997 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 die folgende Änderung der Satzung für die Erhebung der Marktstandsgebühren beschlossen:

a) § 4 (Gebührenhöhe) wird wie folgt geändert:

Die in Abs. 1 gemachten Angaben von 10,00 DM und 5,00 DM werden durch die Angaben 4,00 Euro und 2,50 Euro ersetzt.

Die in Abs. 2 gemachte Angabe von 5,00 DM wird durch die Angabe 2,50 Euro ersetzt.

Die in Abs. 3 gemachte Angabe von 15,00 DM wird durch die Angabe 7,50 Euro ersetzt.

b) § 6 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Die in Abs. 2 gemachte Angabe von 10 000,00 DM wird durch die Angabe 5 000,00 Euro ersetzt.

Artikel 5

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 09.03.1993

auf Grund des § 19 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S 177) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Bad Blankenburg beschlossen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe 10 000,00 DM wird durch die Angabe 5 000,00 Euro ersetzt.

Artikel 6

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger bei der Durchführung von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden

in der Fassung vom 27.05.1999

auf Grund der §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S 177) und der §§ 34 und 35 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – Thür KWG-) vom 16. August 1994 (GVBl. S. 530), geändert durch Gesetz vom 25. März 1994 (GVBl. S 358) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger bei der Durchführung von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden beschlossen:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe 100,00 DM wird durch die Angabe 50,00 Euro ersetzt

b) Die Angabe 50,00 DM wird durch die Angabe 25,00 Euro ersetzt

§ 3 Entschädigungssätze wird wie folgt geändert:

Die Angabe 30,00 DM wird durch die Angabe 15,00 Euro ersetzt

Die Angabe 40,00 DM wird durch die Angabe 20,00 Euro ersetzt

Die Angabe 50,00 DM wird durch die Angabe 25,00 Euro ersetzt

Die Angabe 20,00 DM wird durch die Angabe 10,00 Euro ersetzt

Artikel 7

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigung, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Werkstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes

Plakatieren, ruhestörender Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 15.08.1997

Auf Grund der §§ 27, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG-) vom 18. Juni 1993 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderung der Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigung, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, zweckwidrige Nutzung von Abfallbehältern, Werkstoffcontainern und Sperrmüll, durch Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen, Beeinträchtigung an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, mangelnde Hausnummerierung, Tierhaltung, Füttern von Katzen und Tauben, wildes Plakatieren, ruhestörender Lärm, offene Feuer im Freien und Anpflanzungen in der Stadt Bad Blankenburg beschlossen

§ 19 Ordnungswidrigkeiten Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe Zehntausend Deutsche Mark wird durch die Angabe 5 000,00 Euro geändert.

Artikel 8

Satzung über den Friedhof der Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 02.02.1992

auf Grund der § 19 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.April 1998 (GVBl. S 73), geändert durch das Gesetz vom 18.Juli 2000 (GVBl. S 177) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderung der Satzung über den Friedhof der Stadt Bad Blankenburg beschlossen

§ 31 Ordnungswidrigkeiten Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe 10 000,00 DM wird durch die Angabe 5 000,00 Euro ersetzt.

Artikel 9

Satzung über die Benutzungsgebühr für den Besuch des Freibades der Stadt Bad Blankenburg

in der Fassung vom 02.08.1994 geändert am 14.08.1997

auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.April 1998 (GVBl. S 73), geändert durch das Gesetz vom 18.Juli 2000 (GVBl. S 177) und der §§ 1, 2 und 10 ff des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S 301), geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember.2000 (GVBl. S. 418) und dem § 5 der Satzung über das Freibad der Stadt Bad Blankenburg in der Fassung vom 02.08.1994, geändert am 14.08.1997 hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 die Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühr für den Besuch des Freibades der Stadt Bad Blankenburg beschlossen.

§ 3 Festlegung der Gebühren erhält folgende Fassung:

1) Benutzungsgebühren für den Eintritt

1.	Eintritt für Kinder	von 0 bis 17 Jahren	0,50 Euro
1.1	Eintritt für Kinder	Jahreskarte	17,00 Euro
2.	Eintritt für Erwachsene		1,00 Euro
2.2	Eintritt für Erwachsene	Jahreskarte	25,00 Euro

2) Ausleihgebühren

1.	Liegestuhl	halbtags	1,50 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
2.	Sonnenschirm	halbtags	1,50 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
3.	Tischtennis	stündlich	1,00 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
4.	Schach		1,50 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
5.	Dame		1,50 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
6.	Fußball		1,00 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
7.	Federball		1,00 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
8.	Kegelbahn		1,50 Euro zusätzlich 2,50 Euro Pfand
9.	Minigolf	2 stündlich	2,00 Euro zusätzlich 5,00 Euro Pfand

3) Aufbewahrungsgebühr

1.	Aufbewahrung von Wertgegenständen	halbtags	1,50 Euro
----	-----------------------------------	----------	-----------

Artikel 10

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

in der Fassung vom 21.04.1994

auf Grund der §§ 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und dem § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 24.10.2001 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer beschlossen

§ 3 Erhebungsform, Steuersatz wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe 190,00 DM wird durch die Angabe 95,00 Euro ersetzt.
Die Angabe 30,00 DM wird durch die Angabe 15,00 Euro ersetzt.
- b) Die Angabe 90,00 DM wird durch die Angabe 45,00 Euro ersetzt.
Die Angabe 20,00 DM wird durch die Angabe 10,00 Euro ersetzt.

Bad Blankenburg, den 22.11.2001

Pabst
Bürgermeister